

**Absender
AfD-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0168/2021

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
AfD-Fraktion**

**zur Sitzung:
Hauptausschuss am 09.03.2021**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2021 (eingegangen am
23.02.2021): „Sitzungsgelder 2021 spenden für Bergisch Gladbachs
Gewerbetreibende“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2021 (eingegangen am 23.02.2021) beantragt die AfD-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Hauptausschuss möge beschließen,

1. die Verwaltung zu beauftragen, eine Befragung aller Fraktionen im Rat durchzuführen. Die Befragung soll erörtern, inwieweit bei Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern die grundsätzliche individuelle Bereitschaft besteht, sämtliche Sitzungsgelder für Rats- und/oder Ausschusssitzungen im Jahr 2021 (rückwirkend ab 01.01.2021) für vom Lockdown betroffene Gewerbetreibende mit Sitz in Bergisch Gladbach zu spenden.
2. Kriterien zu formulieren, in welchem Umfang und an welche konkrete Zielgruppe die Spendengelder zu entrichten sind.
3. zu prüfen, inwiefern aufkommende Spendengelder einem Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende (vg. gleichnamiger AfD-Antrag) zugeführt werden bzw. auf anderem wege verteilt werden können.“

Das Schreiben der AfD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird vorgeschlagen, den Antrag mit dem Antrag der AfD-Fraktion vom 22.02.2021 (eingegangen am 22.02.2021): „Lockdown-Solidaritätsfonds für Bergisch Gladbachs Gewerbetreibende“, Vorlage Nr. 0165/2021 zu verbinden und wie in der Vorlage Nr. 0165/2021 dargestellt zu verfahren:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 7 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Gemäß § 16 Absatz 2 Ziffer 5 ZuO entscheidet der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität über Grundsätze der Wirtschaftsförderung (einschl. Gesundheitsversorgung), Naherholung und Tourismus, soweit nicht nach der „Satzung über die kommunale Einrichtung Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bergisch Gladbach“ (SEB AÖR) in der jeweils gültigen Fassung die SEB AÖR zuständig ist.

Daher wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Beschlussfassung im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität zu überweisen.